|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **G**  **CAJ/68/2**  **ORIGINAL:** englisch  **DATUM:**  2. Oktober 2013 |
| **INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN** | | |
| Genf | | |

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**Achtundsechzigste Tagung  
Genf, 21. Oktober 2013**

Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument  
  
Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

Zweck dieses Dokuments ist es, Hintergrundinformation zur Unterstützung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) bei seiner Prüfung wichtiger Angelegenheiten auf seiner achtundsechzigsten Tagung zu erteilen und über Angelegenheiten betreffend die Teilnahme von Beobachtern in der Beratungsgruppe des CAJ (CAJ-AG) und über von der CAJ-AG auf ihrer achten Tagung zu prüfende Angelegenheiten zu berichten.

[i. HINTERGRUND 1](#_Toc369085539)

[II. ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL 2](#_Toc369085540)

[III. ANGELEGENHEITEN, DIE VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS BEI SEINER ACHTUNDSECHZIGSTEN TAGUNG ZU PRÜFEN SIND 2](#_Toc369085541)

[a) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens 2](#_Toc369085542)

[Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 10) 2](#_Toc369085543)

[Künftige Arbeiten betreffend die Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut 3](#_Toc369085544)

[b) Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens (Überarbeitung) 3](#_Toc369085545)

[IV. TEILNAHME VON BEOBACHTERN AN DER CAJ-AG 4](#_Toc369085546)

[V. Von der CAJ-AG auf ihrer achten Tagung ZU PRÜFENDE ANGELEGENHEITEN 5](#_Toc369085547)

# i. HINTERGRUND

Der CAJ vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 in Genf ein Vorgehen zur Erstellung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen, wie in Dokument CAJ/52/4, Absätze 8 bis 10 dargelegt. Er vereinbarte auch die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ (CAJ-AG) zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Dokumenten im Zusammenhang mit diesem Material, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert (vergleiche Dokument CAJ/52/5, „Bericht“, Absatz 67).

Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte erfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe anscheinend unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken wecken, nachdem sie im Hinblick auf Bemerkungen verbreitet wurden, die Beratung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Ein Überblick über den Entwicklungsstand des Informationsmaterials ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

III. ANGELEGENHEITEN, DIE VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS BEI SEINER ACHTUNDSECHZIGSTEN TAGUNG ZU PRÜFEN SIND

a) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

*Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 10)*

Die Delegation Argentiniens merkte an, daß es einige Unstimmigkeiten zwischen dem englischen und dem spanischen Wortlaut von Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 9 gäbe. Sie erklärte, daß beispielsweise der Wortlaut in Absatz 3 „*can potentially be used for propagating purposes*“ in Spanisch wie folgt lauten sollte: *„potencialmente ~~puede~~ pueda utilizarse a los fines de reproducción o de multiplicación.“* Sie machte auf eine weitere Unstimmigkeit aufmerksam, in Abschnitt „a) Entsprechender Artikel“ und in Absatz 5 von Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 9, Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a Nummer vii der Akte von 1991, wo in Englisch steht „(vii) *stocking for any of the purposes mentioned in (i) to (vi), above*.“ und in Spanisch „*vii) la posesión para cualquiera de los fines mencionados en los puntos i) a vi), supra*”.

Das Verbandsbüro vereinbarte, die Übersetzungen des Dokuments zu prüfen, machte jedoch darauf aufmerksam, daß es gegebenenfalls den Wortlaut des UPOV-Übereinkommens verwenden müsse. Falls Unstimmigkeiten in den Wortlauten des UPOV-Übereinkommens bestehen sollten, müssten die Bestimmungen von Artikel 41 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens „Urschrift und amtliche Wortlaute des Übereinkommens” berücksichtigt werden.

Der CAJ beschloß auf seiner siebenundsechzigsten Tagung, die Annahme der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ auf seine achtundsechzigste Tagung am 21. Oktober 2013 in Genf zu vertagen, um die Übersetzungen des Dokuments und die folgenden Vorschläge zu prüfen:

|  |  |
| --- | --- |
| Absatz 11 | soll lauten wie folgt:  „Entscheidet ein Verbandsmitglied, diese freigestellte Ausnahme in seine Rechtsvorschriften aufzunehmen, dann würde ‚ungenehmigte Benutzung‘ nicht auf Handlungen verweisen, die unter die freigestellte Ausnahme fallen. Vorbehaltlich der Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 16 würde ‚ungenehmigte Benutzung’ jedoch auf Handlungen verweisen, die in den Geltungsbereich des Züchterrechts einbezogen sind und die nicht unter die freigestellte Ausnahme in den Rechtsvorschriften des betreffenden Verbandsmitglieds fallen. ‚Ungenehmigte Benutzung’ würde insbesondere auf Handlungen verweisen, die ~~nicht unter die Bedingungen~~ dem angemessenen Rahmen und der Wahrung der berechtigten Interessen des Züchters wie in der freigestellten Ausnahme vorgesehen nicht entsprechen ~~fallen~~.“ |
| Titel  Abschnitt d) | soll lauten wie folgt:  „Angemessene Gelegenheit sein Recht auszuüben“ |

(vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 12)

*Der CAJ wird ersucht, Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 10 als Grundlage für die Annahme der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf zu prüfen.*

*Künftige Arbeiten betreffend die Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut*

Der CAJ vereinbarte auf seiner siebenundsechzigsten Tagung, die CAJ-AG zu ersuchen, umgehend mit der Ausarbeitung einer etwaigen künftigen Überarbeitung der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ zu beginnen, so daß veranschaulichende Beispiele zu Situationen eingefügt werden können, in denen davon ausgegangen werden kann, daß Züchter sich in der Lage sähen, ihre Rechte in bezug auf Erntegut auszuüben (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 13).

Der CAJ vereinbarte, die CAJ-AG zu ersuchen, die Erarbeitung der Anleitung bezüglich der „angemessenen Gelegenheit“ im Hinblick auf eine etwaige Überarbeitung der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 14).

Auf oben ausgeführter Grundlage wird Dokument „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut“ (Dokument CAJ-AG/13/8/3) von der CAJ-AG auf ihrer achten Tagung am 25. Oktober 2013 in Genf geprüft werden.

*Der CAJ wird ersucht, die Entwicklungen betreffend die künftige Arbeit an den Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut zur Kenntnis zu nehmen.*

b) Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens (Überarbeitung)

Der CAJ vereinbarte, daß die Prüfung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ bis nach Abschluß des Seminars über die im wesentlichen abgeleiteten Sorten, das für den 22. Oktober 2013 geplant ist, sowie die Prüfung des Seminars durch die CAJ-AG auf ihre achte Tagung am 25. Oktober 2013 vertagt werden solle. Der CAJ vereinbarte außerdem, daß geprüft werden solle, Abschnitt 8 von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 3 hinter Abschnitt 4 einzufügen (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 15).

Der CAJ nahm auf seiner siebenundsechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro einen Text über die Möglichkeit der Verwendung molekularer Markerdaten einer Ursprungssorte zur Gewinnung im wesentlichen abgeleiteter Sorten zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer achten Tagung am 25. Oktober 2013 erarbeiten werde (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 20).

Der CAJ nahm auf seiner siebenundsechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß auf einer geeigneten künftigen Tagung der CAJ-AG die Delegationen Australiens, Brasiliens und der Europäischen Union sowie anderer Verbandsmitglieder ersucht werden sollen, Vorträge über ihre Systeme zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten zu halten (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 17).

Der CAJ nahm auf seiner siebenundsechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro auf der Grundlage von Nummer ii der Erläuterung 6 zu Artikel 5 „Auswirkungen des dem Züchter erteilten Rechts“, wie in Dokument IOM/IV/2 dargelegt, einen Entwurf für eine Anleitung zur Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer achten Tagung am 25. Oktober 2013 erstellt. Um die CAJ-AG bei der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Anleitung weiter zu unterstützen, vereinbarte der CAJ, dem Rat vorzuschlagen, am 22. Oktober 2013 ein Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten zu veranstalten (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 17).

Der Rat billigte auf seiner dreißigsten außerordentlichen Tagung am 22. März 2013 in Genf die Organisation eines Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten am 22. Oktober 2013, bei dem es um folgende Punkte gehen wird:

a) technische und juristische Gesichtspunkte zu „vorwiegend abgeleitet”, „wesentliche Merkmale“ und „sich aus der Ableitung ergebende Unterschiede“ (vergleiche Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens), die Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 des UPOV‑Übereinkommens und die möglichen Auswirkungen auf die Züchtung und die Landwirtschaft;

b) bestehende Erfahrung in Bezug auf im wesentlichen abgeleitete Sorten; und

c) die mögliche Rolle künftiger UPOV-Anleitung zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten in Fällen, die vor Gericht verhandelt werden.

(vergleiche Dokument C(Extr.)/30/7 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 19)

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Züchtung und die Landwirtschaft vereinbarte der Rat auf seiner dreißigsten außerordentlichen Tagung, dass die Perspektive der bäuerlichen Züchter in das Seminar aufgenommen werden solle. Er vereinbarte weiter, daß das Programm für das Seminar sowie die Referenten zwischen dem Verbandsbüro, dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des CAJ sowie der Ratspräsidentin abgestimmt werden sollen. Der Rat vereinbarte, daß das Seminar dem Publikum offen stehen solle, unter der Bedingung, dass den Verbandsmitgliedern und Beobachtern ausreichend Platz zur Verfügung steht, und dass die Referate und Erörterungen des Seminars nach einer angemessenen Übertragungsverzögerung auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden sollen (vergleiche Dokument C(Extr.)/30/7 „Bericht über die Entscheidungen“, Absatz 20).

Der Programmentwurf für das Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten (Dokument UPOV/SEM/GE/13/1) sowie die Biographien der Referenten stehen auf der UPOV-Website zur Verfügung unter <http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp?group_id=73>.

Der CAJ wird ersucht, die CAJ-AG zu ersuchen, die Schlußfolgerungen des Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten im Hinblick auf seine Arbeiten zur künftigen Anleitung zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten zu prüfen.

*Der CAJ wird ersucht, die CAJ-AG zu ersuchen, die Schlußfolgerungen des Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten im Hinblick auf ihre Arbeit zur künftigen Anleitung zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten, wie in den Absätzen 13 bis 16 oben dargelegt, zu prüfen.*

IV. TEILNAHME VON BEOBACHTERN AN DER CAJ-AG

Der CAJ vereinbarte auf seiner siebenundsechzigsten Tagung, den Beratenden Ausschuß und den Rat zu ersuchen, Anleitung zu geben hinsichtlich der Vorschläge zur Teilnahme von Beobachtern in der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG), wie in den Absätzen 25 bis 27 von Dokument CAJ/67/2 dargelegt (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 22).

Der CAJ nahm auf seiner siebenundsechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß die Anfrage des Vertreters der Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES) an den Erörterungen betreffend die Beobachter teilzunehmen, dem Beratenden Ausschuß und dem Rat übermittelt werde (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 23).

Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner fünfundachtzigsten Tagung am 22. März 2013 in Genf, APBREBES dazu einzuladen, an dem einschlägigen Teil des Tagesordnungspunktes über Beobachter des Programms seiner sechsundachtzigsten Tagung teilzunehmen, um seine Ansichten zu Angelegenheiten betreffend die Teilnahme von Beobachtern in der CAJ-AG darzulegen.

Der Beratende Ausschuß wird auf seiner sechsundachtzigsten Tagung am 23. Oktober 2013 wichtige Angelegenheiten betreffend die Teilnahme von Beobachtern in der CAJ-AG prüfen. Die Entschließungen des Beratenden Ausschusses werden dem CAJ berichtet werden.

In Erwartung der Ergebnisse der Erwägungen im Beratenden Ausschuß und im Rat, vereinbarte die CAJ‑AG auf dem Schriftweg, *Ad-hoc*-Einladungen an die Organisationen zu schicken, deren Einladung die CAJ-AG zuvor vereinbarte hatte, um ihnen zu ermöglichen, ihre Ansichten zu wichtigen Angelegenheiten auch weiterhin darlegen zu können (vergleiche Dokument CAJ-AG/12/7/7 „Bericht“, Absatz 2). Auf dieser Grundlage wurden folgende Organisationen zur Teilnahme an den einschlägigen Teilen der achten Tagung der CAJ-AG eingeladen: APBREBES, die Europäische Koordination Via Campesina (ECVC), die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) sowie der *International Seed Federation* (ISF).

*Der CAJ wird ersucht zur Kenntnis zu nehmen, daß*

*a) die Entschließungen des Beratenden Ausschusses auf seiner sechsundachtzigsten Tagung am 23. Oktober 2013 betreffend die Teilnahme von Beobachtern in der CAJ-AG dem CAJ berichtet werden; und*

*b) die Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES), die Europäische Koordination Via Campesina (ECVC), die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) sowie der* International Seed Federation *(ISF) dazu eingeladen wurden, an den einschlägigen Teilen der achten Tagung der CAJ‑AG, wie in Absatz 26 oben dargelegt, teilzunehmen.*

V. Von der CAJ-AG auf ihrer achten Tagung ZU PRÜFENDE ANGELEGENHEITEN

Auf seiner siebenundsechzigsten Tagung billigte der CAJ das Programm für die achte Tagung der CAJ‑AG am 25. Oktober 2013 in Genf (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 28). Auf der neunundsechzigsten Tagung des CAJ wird Bericht über die Arbeit der CAJ-AG auf ihrer achten Tagung im April 2014 erstattet werden. Der Tagesordnungsentwurf der achten Tagung der CAJ-AG (vergleiche Dokument CAJ‑AG/13/8/1) ist nachfolgend wiedergegeben:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung) (Dokument CAJ-AG/13/8/2)

4. Erläuterungen zu Vermehrung und Vermehrungsmaterial (UPOV/EXN/PPM Draft 1)

5. Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut (Dokument CAJ-AG/13/8/3)

6. Angelegenheiten betreffend die Aufhebung des Züchterrechts (Dokument CAJ-AG/13/8/4)

7. Angelegenheiten betreffend die Nichtigkeit des Züchterrechts (Dokument CAJ-AG/13/8/5)

8. Angelegenheiten betreffend Sortenbezeichnungen (Dokument CAJ-AG/13/8/6)

9. Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen (Dokument CAJ-AG/13/8/7)

10. Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben in bezug auf: vorläufigen Schutz, Stellung von Anträgen und Wahrung der Züchterrechte (Dokument CAJ-AG/13/8/8).

11. Angelegenheiten betreffend Beobachter in der CAJ-AG (Dokument CAJ-AG/13/8/9)

12. Vom CAJ seit der siebten Tagung der CAJ-AG an die CAJ-AG verwiesene Fragen

13. Datum und Programm für die neunte Tagung

*Der CAJ wird ersucht, die Information betreffend die achte Tagung der CAJ-AG am 25. Oktober 2013, wie in Absatz 28 oben dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

CAJ/68/2

ANLAGE

ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

ERLÄUTERUNGEN

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Verweiszeichen | Erläuterungen zu: | Status |
| UPOV/EXN/BRD | Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | (Annahme zu prüfen durch den Rat im Oktober 2013: Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 7) |
| UPOV/EXN/CAL | Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen | UPOV/EXN/CAL/1 im Oktober 2010 angenommen |
| UPOV/EXN/CAN | Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen | UPOV/EXN/CAN/1 im Oktober 2009 angenommen  (etwaige Überarbeitung von der CAJ-AG im Oktober 2013 zu prüfen: Dokument CAJ-AG/13/8/4) |
| UPOV/EXN/EDV | Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | UPOV/EXN/EDV/1 im Oktober 2009 angenommen  (etwaige Überarbeitung von der CAJ-AG im Oktober 2013 zu prüfen: Dokument CAJ-AG/13/8/2) |
| UPOV/EXN/ENF | Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen | UPOV/EXN/EDV/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/EXN/EXC | Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens | UPOV/EXN/EDV/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/EXN/GEN | Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen | UPOV/EXN/GEN/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/EXN/HRV | Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | (Annahme zu prüfen durch den CAJ und den Rat im Oktober 2013: Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 10)  (etwaige Überarbeitung von der CAJ-AG im Oktober 2013 zu prüfen: Dokument CAJ-AG/13/8/3) |
| UPOV/EXN/NAT | Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | UPOV/EXN/NAT/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/EXN/NOV | Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen | UPOV/EXN/NOV/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/EXN/NUL | Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen | UPOV/EXN/NUL/1 im Oktober 2009 angenommen  (etwaige Überarbeitung von der CAJ-AG im Oktober 2013 zu prüfen: Dokument CAJ-AG/13/8/5) |
| UPOV/EXN/PPM | Vermehrung und Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen | Entwurf: CAJ-AG-Tagung im Oktober 2013: Dokument UPOV/EXN/PPM Draft 1 |
| UPOV/EXN/PRI | Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen | UPOV/EXN/PRI/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/EXN/PRP | Vorläufiger Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen | UPOV/EXN/PRP/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/EXN/VAR | Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens | UPOV/EXN/VAR/1 im Oktober 2010 angenommen |

INFORMATIONSDOKUMENTE

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Jüngstes Verweiszeichen | INF-Dokumente | Status |
| UPOV/INF-EXN | Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe | UPOV/INF-EXN/4 im März 2013 angenommen  (Überarbeitung für die Annahme durch den Rat im Oktober 2013 zu prüfen: Dokument UPOV/INF-EXN/5 Draft 1) |
| UPOV/INF/4 | Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV | UPOV/INF/4/3 im März 2013 angenommen |
| UPOV/INF/5 | UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz | UPOV/INF/5 angenommen im Oktober 1979 (Programm für die Überarbeitung durch den CAJ im Oktober 2013 zu prüfen: Dokument CAJ/68/3) |
| UPOV/INF/6 | Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | UPOV/INF/6/2 angenommen im Oktober 2011 (Überarbeitung im Hinblick auf die Annahme durch den Rat im Oktober 2013 zu prüfen: Dokument C/47/13, Anlage) |
| UPOV/INF/7 | Geschäftsordnung des Rates | UPOV/INF/7 im Oktober 1982 angenommen |
| UPOV/INF/8 | Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen | UPOV/INF/8/ im November 1982 unterzeichnet |
| UPOV/INF/9 | Abkommen zwischen dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und dem Schweizerischen Bundesrat zur Regelung des rechtlichen Statuts dieses Verbandes in der Schweiz (Sitzabkommen) | UPOV/INF/9/ im November 1983 unterzeichnet |
| UPOV/INF/10 | Interne Revision | UPOV/INF/10/1 im Oktober 2010 angenommen |
| UPOV/INF/12 | Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen | UPOV/INF/12/4 im November 2012 angenommen  (Von der CAJ-AG im Oktober 2013 zu prüfende etwaige Überarbeitung: Dokument CAJ-AG/13/8/6) |
| UPOV/INF/13 | Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV | UPOV/INF/13/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/INF/14 | Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | UPOV/INF/14/1 im Oktober 2009 angenommen |
| UPOV/INF/15 | Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen | UPOV/INF/15/2 im März 2013 angenommen |
| UPOV/INF/16 | Austauschbare Software | UPOV/INF/16/2 im Oktober 2011 angenommen  (Überarbeitung im Hinblick auf die Annahme durch den CAJ und den Rat im Oktober 2013 zu prüfen: Dokument UPOV/INF/16/3 Draft 1) |
| UPOV/INF/17 | Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) | UPOV/INF/17/1 im Oktober 2010 angenommen |
| UPOV/INF/18 | Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) | UPOV/INF/18/1 im Oktober 2011 angenommen |
| UPOV/INF/19 | Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus an Staaten, zwischenstaatliche Organisationen und internationale Nichtregierungsorganisationen bei UPOV-Organen | UPOV/INF/19/1 im November 2012 angenommen |
| UPOV/INF/20 | Regeln für den Zugang zu UPOV-Dokumenten | UPOV/INF/20/1 im November 2012 angenommen |
| UPOV/INF/21 | Alternative Mechanismen zur Streitbeilegung | UPOV/INF/21/1 im November 2012 angenommen |

[Ende der Anlage und des Dokuments]